

# Eignerstrategie 2021

## des Kantons Luzern für die Speicherbibliothek AG (Aktiengesellschaft)

### Einleitung

Mit dem Gebäude der Speicherbibliothek in Büron stellt die Speicherbibliothek AG die Infrastruktur für ein sicheres und wirtschaftliches Aussenlager für die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) und Partnerbibliotheken aus mehreren Kantonen bereit. Der Kanton Luzern kooperiert dabei mit Partnerbibliotheken aus mehreren Kantonen. In der Speicherbibliothek können im Endausbau dereinst bis zu 14 Millionen Bücher, Zeitschriften und weitere Medien langfristig aufbewahrt werden.

Die Speicherbibliothek AG ist für das Gebäude und die technische Infrastruktur der Speicherbibliothek verantwortlich.

Der Kanton Luzern nimmt seinen Einfluss als Eigner zum einen als Aktionär in der Generalversammlung wahr, zum anderen über seinen Vertreter im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft. Da der Kanton Luzern mit 67,5 % der Aktien (2020) die Mehrheit hält und das Stimmrecht nach Beteiligungsquote bemessen wird, verfügt er in der Generalversammlung über die Mehrheit der Stimmen. In den Verwaltungsrat hingegen entsendet jeder Partner unabhängig von der Beteiligungsquote einen Verwaltungsrat. Die Speicherbibliothek nimmt im Rahmen ihrer Rechtsgrundlagen und dieser Eignerstrategie ihre unternehmerische Freiheit wahr.

### A Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wird vom Regierungsrat gestützt auf § 20e des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) erlassen. Im Rahmen der Eignerstrategie wird die Absicht festgelegt, die der Kanton Luzern mit seiner Beteiligung an der Speicherbibliothek AG verfolgt. Auf dieser Grundlage definiert der Kanton aus seiner Sicht langfristige Ziele (Eignerziele). Die Eignerziele dokumentieren die Absichten und Prioritäten des Regierungsrates gegenüber der Speicherbibliothek AG. Die Eignerstrategie gilt unbefristet und wird alle vier Jahre überprüft.

Folgende Rechtsgrundlagen bestimmen auf Seite des Kantons Luzern insbesondere die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der Speicherbibliothek AG:

- Bibliotheksgesetz vom 10.09.2007, SRL Nr. 420
- Verordnung über das kantonale Bibliotheksangebot vom 30.11.2007, SRL Nr. 421
- Statuten der Speicherbibliothek AG vom 8. Mai 2014
- Aktionärbindungsvertrag (ABV) zwischen dem Kanton Luzern, der Universität Basel und der Zentralbibliothek Zürich vom 8. Mai 2014
- Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010, SRL Nr. 600
- Staatsbeitragsgesetz vom 17. September 1996, SRL Nr. 601

Die Speicherbibliothek AG untersteht den allgemeinen Bestimmungen des Obligationenrechts für Aktiengesellschaften (Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. März 1911, SR Nr. 220).

## **B Ziele der Eigner**

### **I Unternehmerische Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Speicherbibliothek AG:

- die Infrastruktur für die langfristige, sichere und wirtschaftlich effiziente Lagerung von Beständen der Bibliotheken bereitstellt,
- die Infrastruktur dem Betriebsverein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz zur Verfügung stellt,
- offen ist für weitere Aktionäre, wenn dies im allgemeinen Gesellschaftsinteresse ist und dem Zweck des Aktionärsbindungsvertrags entspricht,
- langfristig wirtschaftlich selbsttragend ist.

### **II Wirtschaftliche Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Speicherbibliothek AG:

- die aus der langfristigen Vermietung der Infrastruktur an den Betriebsverein erhaltenen Einnahmen verwendet, um die Kosten für die Erstellung und Erhaltung der Infrastruktur zu decken und einen kleinen Gewinn (ausgeschüttet in Form einer Dividende) zu realisieren,
- künftige Investitionen zumindest teilweise über zusätzliches Aktienkapital finanziert, damit sich der Verschuldungsgrad nicht weiter erhöht,
- mit allfälligen Unternehmensgewinnen einen Glättungsfonds für den Mietzins sowie einen Erneuerungsfonds in branchenüblicher Höhe aufnet,
- Rahmenbedingungen dafür schafft, dass der Betriebsverein das Aussenlager wirtschaftlich effizient bewirtschaften kann,
- vor dem Bau einer Modulerweiterung ein Finanzierungskonzept erstellt und dieses dem Regierungsrat vorgelegt.

### **III Politische/Ökologische Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Speicherbibliothek AG:

- mit der Speicherbibliothek einen Beitrag leistet an die langfristige und wirtschaftliche Informationsversorgung in der Schweiz,
- den Verein mittels geeigneter Infrastruktur darin unterstützt, im Aussenlager eine ökologische und nachhaltige Energieversorgung und Abfallbewirtschaftung anzustreben.
- jeweils im Jahresbericht darlegt, welche Massnahmen sie ergriffen hat oder noch ergreifen wird, um einen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität zu leisten.

### **IV Soziale Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Speicherbibliothek AG:

- marktgerechte Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten bietet,
- eine Personalpolitik verfolgt, die ethischen Grundsätzen entspricht und der Gleichstellung von Mann und Frau gerecht wird.

## **C Vorgaben zur Führung**

Der Verwaltungsrat ist für die Umsetzung der Eignerstrategie besorgt und führt die in Gesetzen und Statuten umschriebenen Aufgaben sorgfältig aus.

- Der Regierungsrat schlägt der Generalversammlung der Speicherbibliothek AG eine Person zur Wahl in den maximal sechs Personen umfassenden Verwaltungsrat vor.
- Aus wichtigen Gründen kann der Regierungsrat den Verwaltungsrat des Kantons Luzern vorzeitig abberufen.

- Der Regierungsrat erwartet, dass im obersten strategischen Leitungsorgan jedes Geschlecht zu einem Anteil von mindestens 30 Prozent vertreten ist (allfällige Abweichungen sind zu begründen).
- Die Aktionärsinteressen des Kantons Luzern in der Generalversammlung werden durch die vom Regierungsrat delegierte Person vertreten. Der Anteil Stimmrechte bemisst sich an der Beteiligungsquote (2020: 67,5 %).

Die Statuten der Speicherbibliothek AG regeln die Arbeitsweise der Generalversammlung und des Verwaltungsrats.

### **D Vorgaben zur Kontrolle**

Der Regierungsrat erwartet von der Speicherbibliothek AG:

- dass der Verwaltungsrat der Speicherbibliothek AG über die Luzerner Vertretung im Verwaltungsrat jährlich über den Geschäftsverlauf und die Erreichung der Eignerziele informiert,
- dass sie den Revisionsbericht/Management Letter der Revisionsstelle in schriftlicher Form vorlegt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Die Speicherbibliothek AG stellt jährlich dem zuständigen Departement folgende Berichte zur Verfügung: Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht/Management Letter der Revisionsstelle.

### **E Vorgaben zur Effizienz**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Speicherbibliothek AG:

- die Prozessabläufe hinterfragt und optimiert,
- die vorhandenen Ressourcen effizient einsetzt.

### **F Vorgaben zur Transparenz**

Der Regierungsrat erwartet von der Speicherbibliothek AG:

- dass der Verwaltungsrat alle Aktionäre in geeigneter Form über Entwicklungen und die Ergebnisse informiert (Gleichbehandlung aller Aktionäre bei der Auskunftserteilung),
- dass die Speicherbibliothek AG die Jahresberichte auf eine geeignete Weise veröffentlicht,
- dass sie im Jahresbericht die Grundzüge der Entschädigungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung publiziert,
- dass sie im Jahresbericht je die Gesamtsumme der Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Entschädigungen für den Präsidenten des Verwaltungsrates und den Geschäftsführer ausweist.

### **Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 578 vom 18.°Mai 2021 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2017.

18. Mai 2021